

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.11.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht über den aktuellen Stand der Arbeit des Inklusionsfachdienstes im Landkreis Göppingen

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

In der Stellungnahme zum Haushalt 2019 wurde durch die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen festgestellt, dass der Inklusionsfachdienst seit Mitte 2018 besetzt ist und um Einblick in das Modellprojekt gebeten.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Jugendhilfeausschuss berichteten die Projektverantwortlichen mehrfach über den Stand des Modellprojektes „Eine Kita für alle“ und die geplanten Schritte zur Verstetigung. Das Modellprojekt wurde von 2014 bis 2017 umgesetzt. 2018 begann die Implementierungsphase.

Den Abschlussbericht (siehe Anlage 1) nahm der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 20.03.2017 zustimmend zur Kenntnis (BU 2017/019). In der oben genannten Sitzung wurde das Kreisjugendamt durch den Jugendhilfeausschuss beauftragt, eine Richtlinie zu formulieren, welche die Finanzierung der „Strukturhilfe“ nach der Maßgabe der Ergebnisse aus dem Modellprojekt regelt (BU 2017/019). Diese Richtlinie 3.3 wurde im Jugendhilfeausschuss am 27.11.2017 (BU 2017/187) beschlossen und befindet sich seither in der Umsetzung.

Bericht über den Umsetzungsstand der Arbeitspakete

Koordination Inklusionsfachdienst

Die Koordinierungsstelle ist seit 01.06.2018 durch eine Fachkraft mit 0,5 VZÄ besetzt. Die Koordinierungsaufgaben ergeben sich aus den beschlossenen Arbeitspaketen und beinhalten u. a.:

- Initiierung der „Hilfen aus einer Hand“,
- Aus- und Aufbau zusätzlicher Unterstützungssysteme

- Aufbau eines landkreisweiten Fachkräftepools
- Umsetzung der Richtlinienfinanzierung
- Entwicklung von Arbeitspapieren (Hilfeplan, Antragsdokumente, Bedarfserhebung etc.).

Sachstand zur Umsetzung der einzelnen Arbeitspakete

1. Hilfen aus einer Hand

Durch die ämterübergreifende Bündelung der Kompetenzen (Kreisjugendamt: Sozialer Dienst, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Koordinierungsstelle, Fachberatung Kindertagesbetreuung sowie Eingliederungshilfe des Kreissozialamtes), soll im Inklusionsfachdienst eine Anlaufstelle für Eltern entstehen, die sich um alle Belange der Eingliederungshilfe und Inklusion in der Kindertagesbetreuung kümmert.

Daraus ergeben sich folgende Vorteile:

- Es entsteht **eine** Anlaufstelle für Eltern, Einrichtungen und Träger.
- Es gibt **einen** gemeinsamen Verfahrensweg nach SGB VIII oder SGB XII.
- Alle Anfragen laufen an **einer** Stelle zusammen. So können Bedarfe besser koordiniert und schneller darauf reagiert werden.
- Passgenaue Hilfsangebote können initiiert werden.
- Die Einbindung aller Fachdienste im Landkreis, die in der Frühförderung der Kindertagesbetreuung tätig sind, erleichtert die Zusammenarbeit und ermöglicht die Arbeit an einem gemeinsamen Konzept.
- Die Unterstützungssysteme können besser abgestimmt und umgesetzt werden.

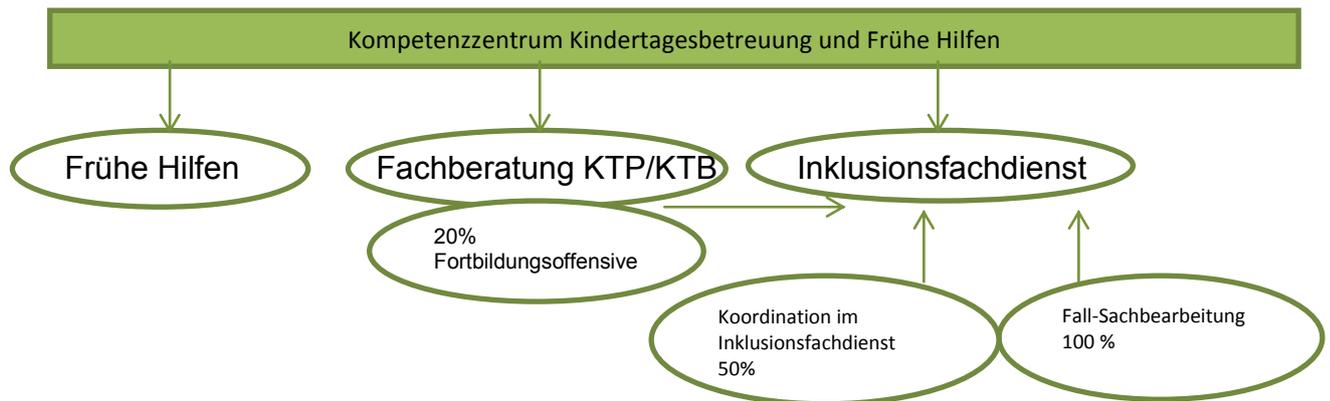
Im Gegenzug ergeben sich auf der Ebene der gemeinsamen Verfahrenswege Herausforderungen für die Umsetzung. Diese Herausforderungen umfassen u.a.:

- das Finden einer gemeinsamen EDV-Lösung zur Bearbeitung der Anträge und Anliegen,
- die Zusammenführung der personellen Ressourcen der einzelnen Verantwortlichkeiten aus den Abteilungen und eine gemeinsame detaillierte Planung der Arbeitsabläufe sowie
- die räumliche Zusammenführung.

In diesem Zusammenhang werden aktuell folgende Aufgaben bearbeitet:

- EDV: Die Entscheidung für die geeignete Software wird geprüft und erprobt. Anträge auf entsprechende IT-technische Ausstattung wurden bereits gestellt und sind für das kommende Haushaltsjahr beantragt.
- Personal: Es erfolgt die Abstimmung der beteiligten Abteilungen mit Berechnungen der Stellenanteile und detaillierter Planung der Aufgabenverteilung sowie Verfahrensabläufe.
- Mögliche Auswirkungen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf die Arbeit des Inklusionsfachdienstes sind im Moment noch nicht konkret absehbar.

Die zukünftige Zusammensetzung und Verortung des Inklusionsfachdienstes



Zukünftig wird die Bearbeitung aller Anträge auf Eingliederungshilfe für Kinder in Kindertagesstätten beim Kreisjugendamt in der Abteilung Koordinierung, Planung verortet sein. Die damit einhergehenden notwendigen Klärungen bezüglich der Dienst- und Fachaufsicht, der Sicherstellung des Kinderschutzes sowie der Vertretungen etc. werden demnächst erfolgen. Auf Grund der angespannten Personalsituation bedingt durch Krankheitsausfall können, aktuell keine Aussagen zum Umsetzungszeitraum getroffen werden.

2. Aus- und Aufbau zusätzlicher Vernetzungs- und Unterstützungssysteme

Anfragen und Rückmeldungen aus Arbeitskreisen, Kindertageseinrichtungen und von den Eltern selbst, die bei der Kita-Fachberatung oder dem Inklusionsfachdienst ankommen, ergaben einen hohen Bedarf an Beratung und Unterstützung der Fachkräfte vor Ort. Gleichermäßen ergibt sich eine große Not, geeignete Integrationsfachkräfte zu finden, um Förderbedarfen von Kindern zeitnah und bedarfsgerecht entsprechen zu können.

Der Inklusionsfachdienst setzt sich zum Ziel, diese Bedarfe aufzugreifen und den Einrichtungen und Fachkräften der Eingliederungshilfe und Inklusion bedarfsorientiert Fortbildungen anzubieten. Folgende Maßnahmen werden in den Blick genommen:

- Vernetzung der Einrichtungen untereinander mit dem Ziel, die Ressourcen und Synergien gegenseitig zu nutzen
- Initiierung einer Fortbildungsoffensive durch die Kita-Fachberatung für Fachkräfte und Einrichtungen sowie weitere für die Eingliederungshilfe relevanter Institutionen
- Jährliche Vernetzungstreffen der Inklusionsfachkräfte
- Datenbank für Inklusionsfachkräfte in Kitas zur Erleichterung der Personalgewinnung vor Ort und zur Unterstützung der Träger im Landkreis („Fachkräftepool des Landkreises“)

3. Fachkräftepools

Der Fachkräftemangel wird auch in der heilpädagogischen Branche zunehmend spürbar. Durch die Unterstützung von Pools soll den Fachkraft-Engpässen einerseits entgegen gewirkt und andererseits den Kindern eine schnellere Unterstützung während des Kita-Besuches ermöglicht werden.

Aktuell wird gemeinsam mit verschiedenen Akteuren an einer Konzeptentwicklung gearbeitet. Dieses Konzept mündet in eine Förderrichtlinie, die nach einem breiten Abstimmungsprozess mit den Kommunen und Trägern durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen werden soll.

4. Umsetzung der Richtlinienfinanzierung

Im Jugendhilfeausschuss am 27.11.2017 (BU2017/187) wurde die Richtlinie 3.3 zur Strukturförderung von Inklusion in Kindertageseinrichtungen vorgestellt und beschlossen. Im Rahmen einer bedarfsorientierten Abstufung haben Träger von Kindertageseinrichtungen ab einer Größe von zwei Gruppen und zum Einstiegszeitpunkt mit mindestens zwei Kindern mit bereits festgestellter Behinderung (gem. den §§ 53 und 54 SGB XII und § 35a SGB VIII) die Möglichkeit, eine Fachkraft mit mindestens 50 % einer Vollzeitstelle zu beantragen. Diese ist für die Dauer von zunächst zwei Jahren (Antragszeitraum/Gültigkeit) angestellt. Die Kommune trägt dabei 1/3 der Personalkosten selbst. Zwei Drittel werden vom Landkreis finanziert. Die möglichen Abstufungen werden in der Förderrichtlinie 3.3 (Anlage 2, BU 2017/187) ausführlich dargestellt.

Entwicklung einer „Willkommensmappe“

Durch die Koordinationsstelle wurden diverse Arbeitspapiere entwickelt, die zur Information der an der Richtlinie interessierten Kommunen beitragen sollen. Inhalt der Willkommensmappe sind z. B. die Förderrichtlinie, der Antrag, diverse Arbeitsvorlagen und Vordrucke.

Diese Willkommensmappe soll künftig Bestandteil einer Gesamtkonzeption des Inklusionsfachdienstes und ebenfalls online für die Kommunen, Träger, Einrichtungen und Fachkräfte abrufbar sein.

Im Modellzeitraum von 2015 bis 2017 wurden folgende Einrichtungen gefördert:

Name der Einrichtung	Ort	Zahl der Gruppen	Geförderte Stellenanteile
Kinderhaus Schatzkiste	Ebersbach an der Fils	4	50 %
Kinderhaus Seefrid	Göppingen	7	50 %
Kita Pustebume	Adelberg	4	50 %
Wölk-Kita	Geislingen	2	50 %

Da die Modellphase erfolgreich abgeschlossen wurde, hat der Jugendhilfeausschuss im Rahmen des Beschlusses der Förderrichtlinie eine allmähliche Ausweitung des Modells, unter Berücksichtigung einer gleichmäßigen regionalen Verteilung über den Landkreis, beschlossen.

Aktuell nehmen folgende Einrichtungen die Förderung in Anspruch:

Name der Einrichtung	Ort	Zahl der Gruppen	Geförderte Stellenanteile
Kinderhaus Schatzkiste	Ebersbach an der Fils	4	75 %
Kinderhaus Seefrid	Göppingen	7	100 %
Kita Pustebume	Adelberg	4	50 %
Kita Kleine Strolche	Heiningen	3	50 %
Kinderhaus Schmiedefeld	Uhingen	4	50 %

Interessierte Kommunen/ mit Kommunen im Gespräch: Deggingen, Bad Ditzenbach, Wiesensteig, Rechberghausen, Göppingen

5. Öffentlichkeitsarbeit

- Präsentation der Implementierung und Arbeitsergebnisse:
Erfreulicherweise hat das abgeschlossene Modellprojekt wie auch die Umsetzung der Richtlinie ein großes öffentliches Interesse über die Landkreisgrenzen hinaus geweckt.
In mehreren Städten sowie Landkreisen, wie z. B. Esslingen, Ludwigsburg und Böblingen konnte sich das Göppinger Modell bereits präsentieren. Darüber hinaus gibt es weitere Anfragen und zahlreiche Gespräche mit Landkreisen, Städten und Gemeinden.
- Durchführung zahlreicher Fachvorträge und Fortbildungsveranstaltungen
- Veröffentlichungen in Fachzeitschriften (u. a. „KinderKinder“, „KVJS aktuell“, Landkreistag)
- Der Internetauftritt wird aktuell überarbeitet.
- Ein Flyer mit Informationen zur größeren Transparenz von Abläufen und Kontaktmöglichkeiten befindet sich in der Abstimmung.

6. Ausblick/Perspektive

Nach der erfolgreichen Implementierung und der Erprobung aller geplanten Bausteine soll im Rahmen der Tätigkeit der Koordinierungsstelle ein Gesamtkonzept für den Inklusionsfachdienst erstellt werden. Hier werden die Aufgaben, insbesondere in Abgrenzung zur Fachberatung für Kindertagesbetreuung erfasst, sowie die Aufgabengebiete der Sachbearbeiter der Eingliederungshilfe im Inklusionsfachdienst und die Aufgaben der Koordination beschrieben.

Insgesamt ist ein steigendes, wenn auch verhaltenes Interesse der Einrichtungen, Träger und Kommunen im Landkreis Göppingen am Thema Inklusion in Kindertagesstätten zu verzeichnen. Da Einrichtungen und Träger nicht unbedingt einen finanziellen Vorteil durch die Umsetzung dieses Konzeptes haben werden, liegt der Schwerpunkt bei der Information auf der Vermittlung des Inklusionsgedankens, einer Qualitätsverbesserung auf der pädagogischen Ebene, die sich in einem gesellschaftlichen Gewinn für Alle widerspiegelt. Es handelt sich um einen vollständigen Prozess des Umdenkens in den Einrichtungen aber auch bei den Eltern. Die Landkreisverwaltung erhofft sich einen weiteren Ausbau, der jedoch unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen erfolgen muss.

Eine weitere Herausforderung für die Umsetzung des Inklusionsgedankens in der Kindertagesbetreuung und die Etablierung dieses Konzeptes stellt die Tatsache dar, dass gemäß dem Pakt für gute Bildung und Betreuung ab dem Kindergartenjahr 2020/21 Kinder mit einer festgestellten Behinderung doppelt gezählt werden können. Der Träger erhält dann die doppelte Zuweisung aus den FAG-Mitteln des Landes. Dies widerspricht dem eigentlichen Inklusionsgedanken und steht nicht im Einklang mit dem hier entwickelten Konzept, welches keine „Stigmatisierung“ durch die Festschreibung einer Behinderung vornehmen möchte. Hierfür muss gemeinsam mit den Trägern und dem Landkreis eine für alle akzeptable Lösung gefunden werden.

Auch die Rolle der Kindertagespflege ist im Zusammenhang mit der inklusiven Kindertagesbetreuung von großer Bedeutung. Bislang werden nur sehr wenige Kinder mit erhöhtem Förderbedarf oder mit einer Behinderung in der Kindertagespflege betreut. Um auch hier ein gleichwertiges Angebot zur Verfügung zu stellen und Eltern das Wunsch- und Wahlrecht zu ermöglichen, sollten auch im Bereich Kindertagespflege geeignete Konzepte entwickelt werden.

III. Handlungsalternative

Unter Berücksichtigung des aktuellen Standes und Fortschrittes der geleisteten Arbeit wird durch die Landkreisverwaltung eine alternative Vorgehensweise nicht als sinnvoll erachtet.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Unter dem Produktsachkonto 31 10 02 99 00 4271004 wurden folgende Beträge für die kommenden Haushaltsjahre eingestellt:

1. Richtlinienförderung

	Planansatz	RE-Erg.
2018	70.000 €	75.980 €
2019	134.400 €	
2020	204.800 €	
2021	237.600 €	

Gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2017 (BU 2017/187) wurde mit der Implementierung der Richtlinie 3.3 eine mit den Jahren steigende Einrichtungszahl festgelegt. Für 2020 ist die Förderung von 10 x 0,5 VZÄ-Stellenanteilen und für 2021 von 12 x 0,5 VZÄ geplant.

Die Förderung beinhaltet die Übernahme von zwei Dritteln der Personalkosten durch den Landkreis für eine 0,5 VZÄ-Stelle, die als festangestellte Inklusionsfachkraft in einer Kindertageseinrichtung tätig ist.

2. Fachkräfte-Pools

In den Haushaltsplanansätzen für 2020 und 2021 sind 36.000,00 € für die oben beschriebenen Fachkräfte-Pools zur Unterstützung vorgesehen.

Die Landkreismittel dienen der Bezuschussung der Kosten, die Trägern im Rahmen des Personaleinsatzes in einer Poollösung entstehen werden. Diese Maßnahme soll zukünftig bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Teilhabe und einen Kita-Platz unterstützend wirken.

Fortbildungen

Da die Fortbildungen unter anderem durch anerkannte Bildungsinstitutionen im Landkreis angeboten werden, entstehen nur bedingt Aufwendungen, die jedoch im Rahmen des Budgets der Fachberatung für Kindertagesbetreuung eingeplant sind. 2019 sind ca. 2.000,00 € für Fortbildungen unter dem Produktsachkonto 36 50 01 01 00 4271000 (siehe S. 518 im Haushaltsplan 2020) vorgesehen. Für die kommenden Jahre ist ein Betrag in Höhe von je 2.000 € eingeplant.

Die eingeplanten Mittel für Fortbildungen werden für Honorare eingesetzt, die für einen pädagogischen Tag (Index für Inklusion in Kitas) für die nach der Richtlinie finanzierten Kitas benötigt werden.

Dabei handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung, die nicht mit dem Finanzkonzept 2030 im Einklang steht.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat